



**Gemeinderat Fällanden**  
**Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. April 2021**

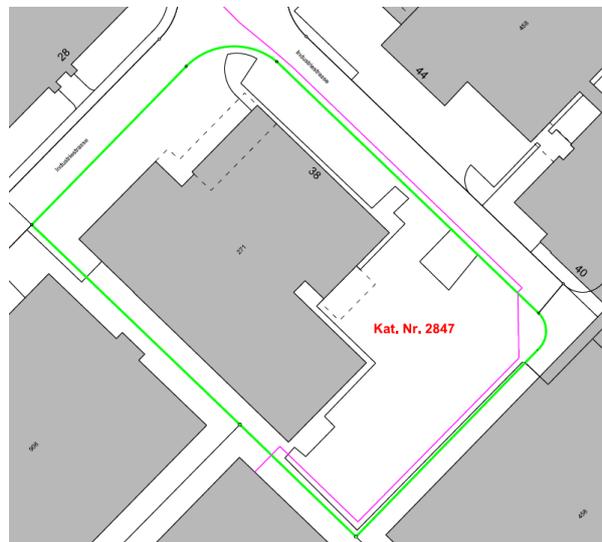
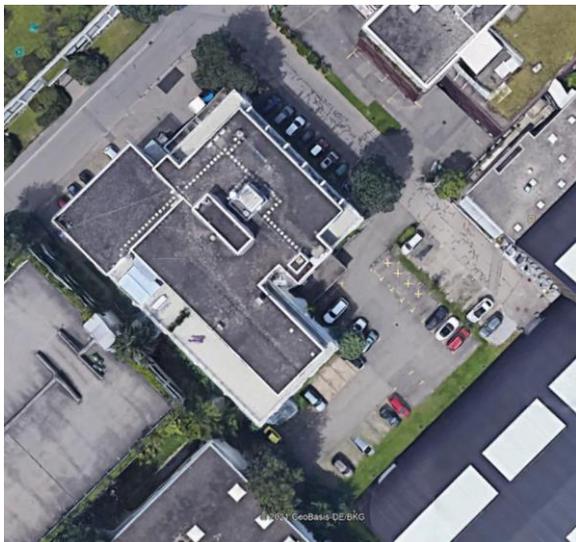
8.3.2 Fernwärme 108  
Abwasserreinigungsanlage Bachwis; Durchleitungsrecht für Ausbau der Ab-  
wärmenutzung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Das ewz macht als Contractor die Abwärme aus der ARA Bachwis bei interessierten Wärmeverbrauchern nutzbar. Dazu wurde ein Stamm-Leitungsnetz errichtet, das die Abwärme von der ARA ins Industriegebiet führt.

Das ewz ist nun daran, dieses Leitungsnetz systematisch zu vergrössern resp. im Industriegebiet zu verdichten. Dazu werden die Leitungen möglichst in der Strasse verlegt, was bisher in Koordination mit Leitungsprojekten der Gemeindewerke erfolgte. Die Erschliessung des Gebäudes Tämperlistrasse 5 soll von der Industriestrasse aus erfolgen.



Die geplante Leitungsführung ist im Plan rechts im Bild rot eingetragen, soll also unter dem heute als Parkplatz genutzten Teil des Grundstücks hindurchführen. Das Grundstück Parzelle Nr. 2847 ist im Besitz der Gemeinde; das grosse Gebäude darauf wird derzeit von der Firma Marionnaud genutzt. Die Vorgängerfirma Alrodo liess 1975 ein Baurecht errichten, das bis 2035 gültig ist. Das Baurecht ist im Grundbuch eingetragen.

### **Erwägungen**

Damit die geplante Erschliessung möglich ist, braucht es die Zustimmung zur vorgesehenen Leitungsführung sowohl der Gemeinde als Grundstücksbesitzerin wie auch der Firma Marionnaud als Rechtsnachfolgerin der Alrodo als Inhaberin des Baurechts.

Die Gemeinde Fällanden hat seinerzeit der Nutzung der Abwärme aus der ARA Bachwis zugestimmt und dem ewz als Contractor das exklusive Recht übertragen, diese Nutzung zu realisieren. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert; es liegt im Interesse der Gemeinde, die Abwärme der ARA möglichst umfassend zu nutzen und so den Gas- und Ölverbrauch zu Heizzwecken möglichst stark zu reduzieren.

### **Finanzielles**

Die Erteilung des Durchleitungsrechts erfolgt unentgeltlich. Alle anfallenden Kosten für Vertragsausarbeitung, Grundbucheintrag, öffentliche Beurkundung etc. gehen zu Lasten des ewz.

### **Rechtliches**

Das Durchleitungsrecht wird zeitlich unbegrenzt erteilt. Die Dienstbarkeit ist übertragbar. Sollte auf dem Grundstück ein Gebäude oder dergleichen errichtet werden, das eine Anpassung der Leitungsführung erforderlich macht, werden die nötigen Anpassungen vom ewz auf dessen Kosten vorgenommen. Die vertraglichen Details der Vereinbarung liegen schriftlich vor.

### **Beschluss**

1. Dem Durchleitungsvertrag zwischen der Gemeinde Fällanden als Grundstückseigentümerin und dem ewz als Berechtigte wird zugestimmt.
2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, den Dienstbarkeitsvertrag mit dem ewz auszuarbeiten und dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin zur Unterzeichnung vorzulegen.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- EWZ Elektrizitätswerk Stadt ZH, Lieferantenbuchhaltung, Tramstrasse 35, 8050 Zürich
- Marionnaud Switzerland AG, Industriestrasse 38, 8117 Fällanden
- Akten

### **Mitteilung per E-Mail**

- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 22. April 2021